

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

## Lösungshinweise

Datum: 5. Oktober 2020

---

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

---

Anzahl Aufgaben: 5

---

### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## Aufgabe 2

Der Kunde Erwin Larsen interessiert sich für den Abschluss einer Rentenversicherung nach dem AltZertG („Zulagen-Rente“) mit Höchstbeitrag. Er ist verheiratet und seine Frau hat vor zwei Jahren eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen. Sie verdient hierbei pro Monat 400 €. Er selbst hatte im Vorjahr ein sozialversicherungspflichtiges Brutto über 45.000 €. Der Steuersatz daraus betrug durchschnittlich 20 % und der Grenzsteuersatz lag bei 30 % (Zusammenveranlagung).

### **a** Mögliche Punktzahl: 4

**Erläutern Sie, ob und ggf. in welchem Rahmen prinzipiell der Einschluss einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in einen Riester-Vertrag möglich ist.**

### **b** Mögliche Punktzahl: 4

**Stellen Sie dar, wie die Riester-Rente bei der Grundsicherung im Alter berücksichtigt wird.**

### **c**

#### **ca** Mögliche Punktzahl: 6

**Berechnen und erläutern Sie den jährlichen Eigenbeitrag der Familie Larsen.**

#### **cb** Mögliche Punktzahl: 6

**Führen Sie für die Familie Larsen mit den konkret vorhandenen Beträgen eine Günstigerprüfung durch (Berechnung ohne weitere Freibeträge usw.).**

## Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

### **a** Mögliche Punktzahl: 4

Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ist laut AltZertG prinzipiell möglich, sofern die Tarifgestaltung der Gesellschaft dieses ermöglicht. Laut § 1 AltZertG können Leistungen zur verminderten Erwerbsfähigkeit/Dienstunfähigkeit und einer zusätzlichen Absicherung der Hinterbliebenen vereinbart werden.

Nach § 1 Absatz 3 AltZertG darf der Beitragsanteil hierfür bis zu 20 % des Gesamtbeitrages ausmachen.

**Hinweis für den Korrektor:** Die Paragraphen müssen nicht genannt werden.

**b** Mögliche Punktzahl: 4

Bei der Riester-Rente sind die ersten 100 € der Leistungen nicht auf die Grundsicherung anzurechnen. Für den übersteigenden Anteil der Rente gibt es noch einen 30-%-Freibetrag und die restlichen 70 % werden auf die Grundsicherung angerechnet.

(Grundlage: Betriebsrentenstärkungsgesetz und § 82 Absatz 4 SGB XII)

**c**

**ca** Mögliche Punktzahl: 6

**Eigenleistung:**

■ Herr Larsen:

$$45.000 \text{ €} \cdot 4 \% = 1.800 \text{ €}$$

Da er den Höchstbeitrag von 2.100 € bezahlen möchte, ist die 4-%-Regel erfüllt und er erhält die volle Zulage von 175 €.

$$2.100 \text{ €} - 175 \text{ €} = 1.925 \text{ € Eigenbeitrag}$$

■ Frau Larsen:

Aufgrund der geringfügigen Beschäftigung ist sie rentenversicherungspflichtig, da sie mit dem Minijob erst nach dem 01.01.2012 begonnen hat. Sie ist somit selbst unmittelbar förderberechtigt.

Aufgrund ihres Einkommens muss sie den jährlichen Mindestbetrag von 60 € entrichten und erhält die Zulage in Höhe von 175 €.

**cb** Mögliche Punktzahl: 6

**Steuererstattung:**

Die Familie Larsen führt somit 2.160 € gesamt in „Zulagen-Renten“ ab.

Steuerlich wirkt sich das wie folgt aus (Zusammenveranlagung):

$$2.160 \text{ €} \cdot 30 \% \text{ (Grenzsteuersatz)} = 648 \text{ € Steuerersparnis}$$

$$\text{Vorabsteuerersparnis in Form von Zulagen: } 2 \cdot 175 \text{ €} = 350 \text{ €}$$

$$\text{hinzukommende Steuererstattung: } 648 - 350 \text{ €} = 298 \text{ €}$$

Die Steuererstattung für die Familie Larsen beträgt 298 €.

## Aufgabe 5

In der medialen Berichterstattung wird wegen der anhaltenden Niedrig- bzw. Negativzinsphase teilweise an der Solvenz der deutschen Lebensversicherer und damit an der Sicherheit der angesparten Kundengelder gezweifelt. Seit dem 15. Dezember 2004 ist ein Sicherungsfonds für Lebensversicherer (Protector Lebensversicherungs-AG) durch das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gesetzlich vorgeschrieben.

Sie sollen für Außendienstmitarbeiter der Proximus Lebensversicherung AG eine Schulung zu dieser Thematik vorbereiten.

**a** **Mögliche Punktzahl: 4**

**Beschreiben Sie den Zweck der Einrichtung dieses Sicherungsfonds.**

**b**

Im Falle einer drohenden Insolvenz eines am Sicherungsfonds beteiligten Unternehmens treten erst der Sicherungsfall und dann die Sanierung ein.

**Beschreiben Sie**

**ba** **Mögliche Punktzahl: 8**

**den Sicherungsfall und**

**bb** **Mögliche Punktzahl: 8**

**den Sanierungsfall.**

**Gehen Sie dabei jeweils auch auf die Auswirkungen für die betroffenen Versicherungsverträge ein.**

## Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 4]

**a** **Mögliche Punktzahl: 4**

Der Zweck des Sicherungsfonds ist es, Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers zu schützen:

Verträge werden fortgeführt; Leistungen für die Altersvorsorge und der Risikoschutz bleiben erhalten, ebenso die bereits gewährten Gewinnbeteiligungen.

**ba** Mögliche Punktzahl: 8

Der sogenannte Sicherungsfall tritt dann ein, wenn ein Versicherer insolvent werden sollte. In diesem Fall ordnet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an, dass die Versicherungsverträge aus dem Bestand des Versicherers auf den Sicherungsfonds übertragen werden. Der Sicherungsfonds wird dann zum neuen Vertragspartner, der alle Rechte und Pflichten des früheren Versicherers übernimmt. Mit dem Sicherungsfonds können auch etwaige Vertragsänderungen verhandelt werden. Der Abschluss von Neuverträgen ist nicht möglich.

**bb** Mögliche Punktzahl: 8

Die Bereitstellung von Kapital aus dem Einlagensicherungsfonds sowie die Bedienung der Ansprüche mit diesem Kapital nennt die Protektor Lebensversicherungs-AG Sanierung. Falls das Kapital für diese Sanierung nicht ausreicht, kann die BaFin eine Herabsetzung der Versicherungsleistungen um maximal 5 % beschließen. In der Zeit der Sanierung werden die Verträge nur mit dem Garantiezins verzinst. Später können Verträge, die der Protektor Lebensversicherungs-AG übertragen wurden, an andere Versicherer übergeben werden.